

1595/AB XXI.GP
Eingelangt am: 26-01-2001

BUNDESMINISTER
FÜR SOZIALE SICHERHEIT UND GENERATIONEN

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete Anfrage des Abgeordneten Pirkhuber betreffend "Kosten und Vorsorgemaßnahmen hinsichtlich der Rinderseuche BSE", Nr. 1696/J, wie folgt:

Frage 1:

Die Kontrolle obliegt den Veterinärbehörden der Länder in mittelbarer Bundesverwaltung; diese Behörden sorgen mit Nachdruck und Effizienz für die Kontrolle der Einhaltung der von meinem Ressort umgesetzten einschlägigen EU-Vorschriften.

Frage 2:

Ab 2001 sind voraussichtlich jährlich ca. 200.000 Untersuchungen auf BSE durchzuführen.
Diese Untersuchungen werden an den nachstehenden Untersuchungsstellen mit voraussichtlich der folgenden Kapazität durchgeführt werden:

Bundesanstalt für vet. med. Untersuchungen Mödling:	ca. 280 Proben pro Tag
Bundesanstalt für vet. med. Untersuchungen Linz:	ca. 320 Proben pro Tag
Bundesanstalt für vet. med. Untersuchungen Innsbruck:	ca. 300 Proben pro Tag
Bundesanstalt für vet. med. Untersuchungen Graz:	ca. 120 Proben pro Tag
Landesanstalt Ehrental (Klagenfurt):	ca. 75 Proben pro Tag

Österreich können demnach pro Tag ca. 1000 Proben untersucht werden.

Die genauen Kosten hängen auch von der Entwicklung der im Bereich der EU zugelassenen Schnelltests (derzeit 5 neue Tests in Validierung) ab und sind deshalb kaum abzuschätzen. Aus der zeitiger Sicht gehen wir von Kosten von S 900,- je Prionics - Test aus. Wesentlich erscheint, dass Kosten bei Untersuchungen, welche dem Schutz der Gesundheit des Menschen dienen, kein ausschlaggebender Faktor sein können.

Frage 3:

Diese Frage ist gemäß den Marktordnungsbestimmungen durch den Bundesminister für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zu beantworten.

Frage 4:

Die Entsorgungskosten für Tiermehl werden auf ca. S 2,50 bis S 3,-- pro kg geschätzt. In Österreich fallen ca. 100.000 Tonnen jährlich an. Die Entsorgung ist derzeit in Form der Verbrennung in dafür zugelassenen Anlagen angelaufen.

Frage 5:

Auch diese Tiere werden der Tierkörperbeseitigung zugeführt und dann als Tiermehl verbrannt.

Frage 6:

Das BSE - Risikomaterial wird gesondert gesammelt und durch Verbrennen schadlos beseitigt. Über die Kostentragung wird noch auf politischer Ebene verhandelt; für die Monate Jänner und Februar 2001 wird vom Finanzministerium im Sinne des dafür gefundenen politischen Konsenses eine Regelung ausgearbeitet.

Frage 7:

Die derzeitige Regelung ist eine Umsetzung der entsprechenden EU - Bestimmung. Österreich tritt weiterhin für ein EU - weites unbefristetes Tiermehlverbot ein.

Frage 8:

Die Kennzeichnung von Lebensmitteln (d.h. auch von Lebensmitteln tierischer Herkunft) ist EU - weit harmonisiert, einzelstaatliche Alleingänge sind daher nicht möglich.

Allgemein sind alle verpackten Lebensmittel, entsprechend der Lebensmittelkennzeichnungsverordnung 1993 - LMKV, BGBl. Nr.72/1993 i.d.g.F zu deklarieren. Diese schreibt unter anderem die Angabe des Ursprungslandes bei Lebensmitteln aus Drittstaaten und die Angabe sämtlicher Zutaten (z.B. Schweinefleisch, Rindfleisch...) vor.

Mit der Verordnung (EG) Nr. 1760/2000 des Rates und des Parlaments wird eine verpflichtende Ursprungskennzeichnung von rohem, frischem und rohem, gefrorenen Rindfleisch eingeführt. In Form eines Zwei - Stufen - Planes wird die Herkunfts kennzeichnung für die genannten Erzeugnisse (Land der Geburt, Land oder Länder der Aufzucht und Land der Schlachtung) ab 1. Jänner 2002 obligatorisch. Derzeit ist das Land der Schlachtung und das Land der Zerlegung, sowie eine Referenznummer, mit der die Rückverfolgbarkeit gewährleistet sein muss, anzugeben.

Frage 9:

Entsprechende Forschungsprojekte werden vom österreichischen Referenzzentrum zur Erfassung und Dokumentation menschlicher Prionenerkrankungen (ÖRPE) durchgeführt. Derzeit wird ein dreijähriges Forschungsprogramm des ÖRPE von meinem Ressort mit 2,4 Millionen Schilling unterstützt.

Frage 10:

Alle angesprochenen Angaben hinsichtlich der durchgeführten BSE - Tests liegen in meinem Ressort auf. Diese Daten müssen vierteljährlich an die EU - Kommission übermittelt werden und sind unter anderem für die Einstufung Österreichs als "BSE - frei" ausschlaggebend.

Frage 11:

Es ist eine EU - konforme, mit dem Bundesministerium für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft abgestimmte Vorgangsweise geplant.